



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. September 1987

Nr. 2845

KAPPEL: Strassen- und Baulinienplan Bachmatt / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Bachmatt, Mst. 1:500, zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet eine ca. 100 m lange und 5 m breite Stichstrasse mit Wendeplatz. Die Strasse dient als direkte Erschliessung ab Mittelgäustrasse (Kantonsstrasse),

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 20. Juli bis 19. August 1987. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Strassen- und Baulinienplan Bachmatt am 25. August 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan Bachmatt der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.

Kantonsrat
Amt für Raumplanung
E 0 2. OKT. 1987
Ust → fl

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr.257) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Geht an:

- Bau-Departement (2) Ust/ra
- Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Tiefbauamt (2)
- Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten
- Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Ammannamt der EG, 4616 Kappel mit 2 gen. Pläne (folgen später)
- Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN
- Baukommission der EG, 4616 Kappel
- Ing.-Büro E. Pfister AG, Höhenstrasse, 4616 Kappel
- Amtsblatt Publikation:
- Genehmigung: Kappel; Der Strassen- und Baulinienplan Bachmatt.